



➔ Fraktion im Rat der Stadt Schmallebenberg

UWG – Konzept zur Kostensenkung der Gebühren auf dem Friedhof in Schmallebenberg

**Städtischer Friedhof in Schmallebenberg
(Sitzung BZA am 12.11.2001, TOP 10)**

1.) Festlegung eines jährlichen Anteils der Stadt Schmallebenberg an den Gesamtkosten als Ausgleich für die entsprechenden Grünflächen und die Vorhaltung als gesamtstädtischer Friedhof

Vorschlag der UWG: 10 – 15% an den Gesamtkosten gem. Gebührenermittlung,

(Diese Regelung sollte in ein Friedhofskonzept übernommen werden).

als Sofortmaßnahme für den Haushalt 2002

Bereitstellung einer Kostenpauschale. Die Höhe dieses Betrages sollte sich an den bisherigen Regelungen orientieren.

Begründung:

Im Friedhofskonzept 1998 wurden noch rd. 27% des Friedhofsgeländes als Grünfläche mit Parkcharakter zur Aufenthaltsfunktion festgeschrieben. Nach wie vor stehen diese Flächenanteile zur Verfügung und entsprechen somit den allgemeinen Festsetzungen einer überörtlichen Parkanlage. U.a. wurden diese Flächen auch bei der Flächenbilanz des Kurparks berücksichtigt.

(siehe den Vermerk der Stadtverwaltung vom 13.01.99, Punkt 8 und Gebührenkalkulation zur Vorlage V/478 von 1995)

1.) Kostenreduzierung im Personalbereich und Sachaufwand des Bauhofes

Vorschlag der UWG: Gründung eines Trägervereines

Begründung:

Ein nicht unerheblicher Anteil an den Gesamtkosten resultiert aus den Betriebsabrechnungen des Bauhofes. Laut Gebührenkalkulation 2002 entfallen allein für eine Grabbereitung rd. 600 DM auf den Einsatz städtischer Leistungen. Durch den Einsatz kostengünstigerer Kräfte (Trägerverein, Sozialhilfeempfänger o.ä.) können diese Kosten um einiges gesenkt werden.

2.) Reduzierung der Müllgebühren

Vorschlag der UWG: bessere Abfallsortierung, Verlagerung der Müllstation (Anfahrbarkeit), Überdachung (Regenschutz)

Begründung:

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung stellen einen nicht unerheblichen Anteil der Grabkosten dar. Eine deutliche Reduzierung dieser Kosten kann erreicht werden, wenn z. B. eine strikte Trennung der Abfälle erfolgt, Fremdblagerungen ausgeschlossen sind sowie durch einen Regenschutz eine Reduzierung des Abfuhrgewichtes ermöglicht wird.

3.) Überarbeitung und Vereinfachung der Friedhofssatzung

Vorschlag der UWG: Aktivierung der Friedhofs-Arbeitsgruppe

Begründung:

Durch den BZA der Wahlperiode 94-99, wurde im Jahre 1998 eine Friedhofs-Arbeitsgruppe gebildet. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war die Erarbeitung neuer Konzepte und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich möglicher Kostenreduzierungen. Eine abschließende Zusammenfassung dieser Ergebnisse wurde im BZA vorgetragen und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse wurde bisher nicht erreicht. Die Anregungen sollten im Zuge der Neufestsetzung der Friedhofssatzung nochmals überarbeitet und dann entsprechende Berücksichtigung in der Umsetzung finden.

4.) Anlage eines Urnenfeldes

Begründung:

Laut Friedhofssatzung ist die Beisetzung von Urnen in Reihengräbern und Wahlgräbern vorgesehen. Bei der Größe einer Urne reichen u. E. kleine Grabfelder durchaus aus. Ein separates, kleinmaßstäbliches Urnenfeld oder ein Urnenkammersystem würde neben der Reduzierung des Platzbedarfes für die Gesamtfriedhofsanlage auch zur Kostenreduzierung der einzelnen Grabstätte führen.

UWG Schmalleberg, den 09.11.2001